

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Paderborn
Fakultät für Kulturwissenschaften
1691-xx-2**



06. und 08. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.04.2019 und 05.11.2019

TOP 6.08

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Medienwissenschaften	B.A.	180	6	Vollzeit			
Medienwissenschaften	M.A.	120	4	Vollzeit		k	f
Teilfach Medienwissenschaften (Zwei-Fach-Master Kultur und Gesellschaft (M.A.))	M.A.	120	4	Vollzeit	25	K	f

Vertragsschluss am: 20.12.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 29.01.2019

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Prof. Dr. Christina Bartz; Institut für Medienwissenschaften

Warburger Straße 100, 33098 Paderborn,

E-Mail: christina.bartz@upb.de; Tel. 05251 – 60-3895

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius, Institut für Kommunikationswissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. Hedwig Wagner, Europäische Medienwissenschaft, Europa-Universität Flensburg
- Bernd Reinecke, REINECKE NEW MEDIA Marketing & Kommunikation in Stuttgart (Vertreter der Berufspraxis)
- Jonas Weber (Universität Weimar, Studium Medienmanagement) (Studentische Vertretung)

Hannover, den 13.01.2020



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-1
1. ZEKo-Beschluss	I-1
<i>Teilstudiengang Medienwissenschaften (Kultur & Gesellschaft (M.A.))</i>	I-1
<i>Medienwissenschaften (B.A./M.A.)</i>	I-2
<i>Medienwissenschaften (B.A.)</i>	I-3
<i>Medienwissenschaften (M.A.)</i>	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 Allgemeines	I-4
2.2 Medienwissenschaften (B.A.)	I-4
2.3 Medienwissenschaften (M.A.)	I-4
2.4 Teilstudiengang Medienwissenschaften (Kultur & Gesellschaft (M.A.)).....	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-6
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-6
1. Allgemeines	II-7
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-7
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-7
1.3 Studierbarkeit.....	II-7
1.4 Ausstattung.....	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Medienwissenschaften (B.A.)	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit.....	II-11
2.4 Ausstattung.....	II-11
2.5 Qualitätssicherung	II-12
3. Medienwissenschaften (M.A.)	II-13
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-14
3.3 Studierbarkeit.....	II-15
3.4 Ausstattung.....	II-15
3.5 Qualitätssicherung	II-15



Inhaltsverzeichnis

4.	Teilstudiengang Medienwissenschaften (Zwei-Fach-Master Kultur & Gesellschaft (M.A.))	II-16
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-16
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-17
4.3	Studierbarkeit.....	II-19
4.4	Ausstattung.....	II-20
4.5	Qualitätssicherung	II-20
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-21
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-21
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-21
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-22
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-22
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-22
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-22
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-23
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-23
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-23
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-23
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-23
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 21.03.2019	III-1



I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Teilstudiengang Medienwissenschaften (Kultur & Gesellschaft (M.A.))

Siehe Akkreditierungsentscheidung Kultur und Gesellschaft (M.A.) TOP 6.07.

Die ZEvA-Kommission stimmt den Bewertungsberichten der vier an der Akkreditierung des Studiengangs beteiligten Gutachtergruppen zu und nimmt die Stellungnahme zum Teilstudiengang Medienwissenschaften zur Kenntnis.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Kultur und Gesellschaft mit den Teilstudiengängen

- *Deutschsprachige Literaturen*
- *Digital Humanities*
- *Englische Sprachwissenschaft*
- *Englischsprachige Literatur und Kultur*
- *Erziehungswissenschaft*
- *Germanistische Sprachwissenschaft*
- *Geschichte*
- *Geschlechterstudien/Gender Studies*
- *Kulturen der europäischen Vormoderne*
- *Management*
- *Medienwissenschaften*
- *Musikwissenschaft*
- *Philosophie*
- *Romanistik/Spanisch*
- *Romanistik/Französisch*
- *Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken*
- *Theologien im Dialog*

mit der Abschlussbezeichnung Master of Arts für die Dauer von sieben Jahren mit den folgenden Auflagen:

1. *Es ist ein Konzept für die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs vorzulegen, aus denen deutlich wird, dass ausreichend Lehrveranstaltungen auf Masterniveau angeboten werden, und mit dem sichergestellt wird, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Module, der einzelnen Teilstudiengänge und des Studiengangs insgesamt erreicht werden (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).*

2. Das Prüfungssystem ist so zu gestalten, dass die Kompetenzorientierung und der Modulbezug der Prüfungen sichergestellt ist (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
3. Es ist der Nachweis der Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Prüfungsordnung zu erbringen (Kriterium 2.5., Drs. AR 20/2013).
4. Es sind Diploma Supplements vorzulegen, aus denen die Profile der gewählten Teilstudiengänge nachvollziehbar sind (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
5. In der Prüfungsordnung des Teilstudiengangs „Digital Humanities“ ist in den Zulassungsvoraussetzungen klarer zu formulieren, welche Vorbildung die Studierenden mitzubringen haben (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).

Die ZEvA-Kommission empfiehlt,

- die Beschreibungen der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge „Geschlechterstudien/Gender Studies“, „Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken“, „Medienwissenschaften“ und „Digital Humanities“ in Einklang mit den in der Prüfungsordnung genannten Qualifikationszielen des Teilstudiengangs zu bringen und insbesondere die Schlüsselkompetenzen genauer auszuweisen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Medienwissenschaften (B.A./M.A.)

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 21.03.2019 zur Kenntnis. Die ZEvA-Kommission beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Es ist eine klarere Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Studiengängen und innerhalb der einzelnen Studiengänge zu den Modulen zu treffen. Die Verwendung von Lehrveranstaltungen von Bachelor- und Masterstudiengängen ist unter Berücksichtigung der Drs. AR 48/2013, Ziff. 7 zu regeln (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).
2. Es sind Diploma Supplements vorzulegen, aus denen die Profile der Studiengänge nachvollziehbar sind (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
3. Der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung ist zu erbringen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Die ZEvA-Kommission empfiehlt,

- in den Modulbeschreibungen die spezifischen Qualifikationsziele der einzelnen Module differenzierter zu beschreiben und deutlicher zu machen, wie die Qualifikationsziele des Moduls durch die möglichen Lehrveranstaltungen erreicht werden können.



I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

Medienwissenschaften (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medienwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Medienwissenschaften (M.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medienwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemeines

Allgemeine Auflagen

- Es ist eine klare Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Studiengängen und innerhalb der einzelnen Studiengänge zu den Modulen zu treffen. Die Lehrveranstaltungen von Bachelor- und Masterstudiengängen sind klarer zu trennen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- In den Modulbeschreibungen sind die spezifischen Qualifikationsziele der einzelnen Module differenzierter zu beschreiben und es ist deutlicher zu machen, wie die Qualifikationsziele des Moduls durch die möglichen Lehrveranstaltungen erreicht werden können (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
- Es sind exemplarische Diploma Supplements vorzulegen, aus denen die Profile der Studiengänge nachvollziehbar sind. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
- Der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung ist zu erbringen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

2.2 Medienwissenschaften (B.A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Medienwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Medienwissenschaften (M.A.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Medienwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts mit den o.g. allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.



1 Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Teilstudiengang Medienwissenschaften (Kultur & Gesellschaft (M.A.))

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Medienwissenschaften im noch zu akkreditierenden Zweifach-Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft (Master of Arts) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.



II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Universität Paderborn werden zurzeit an den fünf Fakultäten (Kulturwissenschaften, Informatik, Mathematik und Elektrotechnik, Maschinenbau, Naturwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften) insgesamt 29 Bachelor- und 42 Masterstudiengänge, angeboten. Zum Sommersemester 2018 waren insgesamt 19.351 Studierende eingeschrieben.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften stellt aktuell 41 Prozent der Studierenden und ist damit die größte der insgesamt fünf Fakultäten der der Universität.

Bei den hier zu reakkreditierenden Studiengängen handelt es sich um den Bachelorstudien-gang Medienwissenschaften (B.A.) und den dazu konsekutiven Masterstudiengang Medien-wissenschaften. Daneben ist die erneute Beteiligung des Teilstudiengangs Medienwissen-schaft am (in einem parallelen Verfahren in der Reakkreditierung befindlichen) Zwei-Fach-Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft (M.A.) zu bestätigen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Paderborn. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Ge-spräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehren-den sowie mit Studierenden anderer Studiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Ak-kreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Re-geln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Sys-temakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikations-rahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Allgemeines

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden (siehe auch 2.1. bis 4.1.).

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei den hier zur Reakkreditierung beantragten Studiengängen handelt es sich um einen Bachelorstudiengang und den dazu konsekutiven Masterstudiengang, sowie einen Teilstudiengang der am Zwei-Fach-Masterstudiengang Kultur & Gesellschaft (M.A.) beteiligt ist.

Die nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich in sich geschlossenen Studiengangskonzepte umfassen sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelor- bzw. der Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, sich von der Angemessenheit des Niveaus der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Allerdings sind die Beschreibungen der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen sehr allgemein gehalten und durch die frei wählbaren Lehrveranstaltungen gibt es keine klare Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Modulen und Studiengängen. Dadurch erscheinen der Bachelor- und der konsekutive Masterstudiengang nicht klar getrennt zu sein. Auch sind die Bereiche Medienanalyse, Mediengeschichte und Medientheorie nicht trennscharf voneinander abgegrenzt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist eine klare Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Studiengängen und innerhalb der einzelnen Studiengänge zu den Modulen zu treffen. Die Lehrveranstaltungen von Bachelor- und Masterstudiengängen sind klarer zu trennen.

1.3 Studierbarkeit

Die Studiengänge erscheinen insgesamt studierbar. Lt. § 6 (2) der allgemeinen Bachelorprü-

fungsordnung, der allgemeinen Masterprüfungsordnung und des allgemeinen Teils der Bestimmungen für den Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Die anwesenden Studierenden und Absolventen bestätigten die Studierbarkeit ihrer Studienprogramme und die gute Beratung und Betreuung. Überschreitungen der Regelstudienzeit scheinen vorwiegend dadurch zustande gekommen, dass ein Teil der Studierenden bereits einschlägig tätig ist.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit der Studienprogramme. Es wird eine weitgehende Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes sichergestellt. Prüfungen werden studienbegleitend überwiegend als Modulabschlussprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsformen werden durch die Prüfungsordnung festgelegt. Prüfungsformen ergeben sich aus den Regelungen der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen. Grundsätzlich möglich sind mündliche Prüfungen, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und andere Prüfungsformen (z.B. Referate, Poster, Projektberichte, Portfolioprfungen, etc.).

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. § 23 Absatz 8 der jeweiligen Prüfungsordnung gewährt.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule (darunter auch das GamesLab und der universitätsinterne Kinosaal) zu besichtigen. Den Studierenden stehen Arbeitsräume, eine Freihandbibliothek am Standort und die Möglichkeiten der Fernleihe zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen nach Angaben der Hochschule für den Studiengang die Lehrereinrichtungen der Fakultät für Kulturwissenschaften (z.B. Kunstwerkstätten, die Mediathek des Zentrums für Sprachlehre, das Medienlabor und das Gameslab des Instituts für Medienwissenschaften, die Medienwerkstatt im Institut für Erziehungswissenschaft, den Deutsch-Treff, den Geschichts-Treff und das fakultäts-übergreifende Campusradio L'uniCo) zur Verfügung.

Des Weiteren sind die folgenden wissenschaftliche Einrichtungen der Fakultät durch Lehrangebote und/oder Forschungsmaßnahmen speziell mit dem Studiengang Kultur und Gesellschaft verbunden:

- Zentrum für Informations- und Medientechnologie (IMT²)
- Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften (ZeKK)
- Zentrum für Sprachlehre (ZfS)

² Ergänzt nach Stellungnahme der Hochschule

- Zentrum für Geschlechterstudien/Gender Studies (ZG)
- Belgienzentrum (BELZ)
- Seminar für Islamische Theologie (SIT)
- Business and Economic Research Laboratory (BaER-Lab) der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

An den Studiengängen Medienwissenschaften sind nach Darstellung der Hochschule insgesamt sieben Professuren (davon eine 2021 auslaufend) und neben 12 ebenfalls im Akkreditierungszeitraum auslaufenden weiteren Stellen (A13, A14 und E13) noch eine E13 Stelle mit 7 SWS an der Lehre in den Studiengängen Medienwissenschaften beteiligt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe damit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge damit in quantitativer und qualitativer Hinsicht sichergestellt.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. In den Antragsunterlagen wurde der zugrundeliegende Qualitätsregelkreis beschrieben und die Evaluationsordnung vom 24.03.2016 vorgelegt.

Die Hochschule führt neben Lehrveranstaltungsevaluationen (Studentische Veranstaltungskritik), in deren Rahmen auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird, auch Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen zu über die Lehrveranstaltungsevaluation hinausgehenden Aspekten durch. Die Ergebnisse werden den Antragsunterlagen zufolge hochschulintern veröffentlicht. Lt. § 5 (6) sind unter anderem die Studierenden, die an einer Lehrveranstaltung teilgenommen haben, berechtigt, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation (Studentische Veranstaltungskritik) bis auf die Ebene der einzelnen Veranstaltung einzusehen.

Bei der Begehung ist die intensive Kommunikation der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden mit den Studierenden deutlich geworden.



2. Medienwissenschaften (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

Im speziellen Teil der Prüfungsordnung (§ 23) werden die Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

„Der grundständige Bachelorstudiengang Medienwissenschaften zielt darauf ab, den Studierenden die grundlegenden theoretischen Kategorien, Methoden, Analyse- und Gestaltungs-Instrumente des Fachs zu vermitteln und durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf eine Tätigkeit in der Medienbranche vorzubereiten. Als Qualifikationsziel ist die Vertrautheit mit den basalen theoretischen Modellen ebenso zentral wie eine historische Perspektive, die es erlaubt, Gegenwartsphänomene sicher einzuschätzen und in größere Zusammenhänge einzuordnen, da der Mediensektor dazu neigt, kurzlebigen Trends und Moden zu folgen.

Der Bachelorstudiengang Medienwissenschaften qualifiziert die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit im Mediensektor, z.B. für redaktionelle, konzeptionelle und gestalterische Arbeiten in unterschiedlichen Medien und mit Medien befassten Unternehmen. Mögliche Tätigkeiten sind z.B. die Mitarbeit in der Medienorganisation, Recherche, Produktionsvorbereitung, -planung und -begleitung, Content-Management, interne und externe Kommunikation, Aufgaben im medienpädagogischen Bereich oder im kulturellen Sektor, z.B. bei der Festival- Event- oder Ausstellungsrealisation. Die wirtschaftswissenschaftlichen und medienökonomischen Anteile des Studiums eröffnen zusätzlich die Felder Medien- und Kulturmanagement, Werbung und Public Relations sowie Marketing. Die Studienanteile aus dem Bereich der Informatik zielen auf Tätigkeiten in der Anwendungsberatung, Softwareergonomie und Oberflächengestaltung, technischen Redaktion, Dokumentation und im Support sowie die Mitarbeit in Bereichen der System- und Programmentwicklung.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Ansonsten siehe 1.1.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei dem hier zur Reakkreditierung beantragten Studiengang handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden.

Das Bachelorstudium gliedert sich in ein Kernstudium, Orientierungsstudium und Profilstudium. Im Kernbereich sind die Fachgebiete Medienkultur, Medienökonomie, Medieninformatik und Medienpraxis zu studieren. Das Studienvolumen der Fächer gliedert sich in Basis- und Aufbaumodule. Die Basismodule vermitteln fachwissenschaftliche und -praktische Grund-

kenntnisse sowie Schlüsselqualifikationen. Die Aufbaumodule gelten der Vertiefung fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen.

Im Fachgebiet Medienkultur (im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten) sind die Module „Basismodul Medientheorie/-geschichte“, „Aufbaumodul Medientheorie/-geschichte“, „Basismodul Medienanalyse (Musik in den Medien, visuelle Medien, Text in den Medien, digitale Medien)“, „Aufbaumodul Medienanalyse (Musik in den Medien, visuelle Medien, Text in den Medien, digitale Medien)“ und „Mediensoziologie/ -pädagogik/-psychologie“ verpflichtend zu belegen.

Das Fachgebiet Medienökonomie (23 ECTS) setzt sich aus den Pflichtmodulen „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“, „Management“, „Medienökonomie“ und „Quantitative Methoden und Statistik“ zusammen, das Fachgebiet Medieninformatik (21 ECTS) aus den Pflichtmodulen „Einführung in die Informatik für Geisteswissenschaftler“ und „Grundkonzepte des WWW“. Die Pflichtmodule „Medienpraxis“ und „Projekt/Medienpraxis“ bilden das Fachgebiet Medienpraxis.

Das verpflichtende Orientierungsstudium (20 ECTS) dient dem Erwerb grundlegender Kompetenzen, wie sie im wissenschaftlichen Studium sowie in möglichen beruflichen Tätigkeiten gefordert sind, und der praktischen Berufsfeldorientierung. Es besteht aus zwei Orientierungsmodulen, „Orientierungsmodul I (Professionalisierung) (6 ECTS) u.a. mit den Inhalten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibkompetenzen. Moderations- und Präsentationstechniken und „Orientierungsmodul II (Praktikum)“ (14 ECTS). Im Profilstudium (16 ECTS) sind Veranstaltungen außerhalb des eigenen Studiengangs zu belegen. Der Studiengang wird mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Die spezielle Prüfungsordnung (§ 5) regelt die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang. Es kann nur eingeschrieben werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis erfüllt. Außerdem werden die vorausgesetzten Sprachkompetenzen in Deutsch festgelegt. Darüber hinaus gibt es keine besonderen Bestimmungen (§ 34 SPO).

Das nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich in sich geschlossene Studiengangskonzept umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen.

Ansonsten siehe aber auch 1.2.

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.2.

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medienwissenschaften (B.A.)

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

3. Medienwissenschaften (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

Im speziellen Teil der Prüfungsordnung (§ 32) werden die Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

„Der konsekutiv angelegte Masterstudiengang Medienwissenschaften wendet sich an Studierende, die bereits einen Bachelor-Studiengang mit medienwissenschaftlicher Ausrichtung absolviert haben und auf dieser Basis eine Qualifikation auf Masterebene anstreben. Nach den Besonderen Zugangsbestimmungen müssen die Studierenden über einschlägige medienwissenschaftliche Vorkenntnisse im Umfang von mindestens 90 ECTS ihres vorangegangenen Bachelorstudiums verfügen, wobei der medienpraktische Anteil 60 ECTS nicht überschreiten darf. Der Studiengang hat die Funktion, die in einem Bachelorstudiengang erworbenen grundständigen Kenntnisse und Kompetenzen zu fachspezifischen Themengebieten, Theorien, Methoden, Analyse- und Gestaltungskriterien gezielt auszubauen und in Richtung einer größeren Forschungsnähe zu vertiefen. Die weiterführende Auseinandersetzung mit theoretischen Modellen, historischen und gesellschaftswissenschaftlichen Perspektivierungen bildet die Voraussetzung für eine fundierte Reflexion und Kontextualisierung vergangener und gegenwärtiger medialer Phänomene. Die Einführung in komplexere fachspezifische Fragestellungen und Forschungsfelder ermöglicht den Studierenden darüber hinaus, wissenschaftliche Vorgehensweisen zu erfassen und eigene Projekte zu entwickeln. Durch die Einbindung von Wahlmodulen, die aus den Bereichen Medienkultur oder Medienökonomie gewählt werden können, wird den Studierenden zusätzlich die Möglichkeit gegeben, sich mit Blick auf angestrebte Berufsfelder gezielt zu qualifizieren. Die Ausbildung der genannten Kenntnisse und Kompetenzen schafft die Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Tätigkeit im Mediensektor.

Der Masterstudiengang Medienwissenschaften befähigt die Studierenden zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in der Medienbranche, die im Vergleich zum Bachelorstudiengang auf einer höheren Qualifikationsstufe angesiedelt ist. Dies gilt für Planung, Beratung, Kreation, Strategie- und Konzeptentwicklung oder auch leitende Positionen bei der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung von Medienprojekten. Ebenso eröffnen sich Möglichkeiten, konzeptionell in medienpädagogischen und Kulturinstitutionen zu arbeiten. Fachjournalismus und Verlage, sowie die Medienforschung sind weitere mögliche Felder. In der Kombination mit den wirtschaftswissenschaftlichen und medienökonomischen Anteilen des Studiums stehen Aufgaben der Medienplanung und Medienberatung, sowie der Struktur- und Strategieentwicklung in Medienunternehmen im Vordergrund. Durch sein forschungsorientiertes Profil eröffnet der Masterstudiengang darüber hinaus den Weg in das Berufsfeld Wissenschaft und eröffnet die Möglichkeit zur Promotion.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Ansonsten siehe 1.1.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei dem hier zur Reakkreditierung beantragten Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern 120 ECTS-Punkte vergeben werden. Das Profil des Studiengangs ist als forschungsorientiert angege- ben.

Das Masterstudium gliedert sich in ein fachwissenschaftliches Kernstudium und ein Profil- studium. Im Kernstudium sind verpflichtend 46 ECTS im Bereich Medienkultur, 30 ECTS modulweise wählbar aus den Wahlpflichtbereichen Medienkultur oder Medienökonomie und 8 ECTS aus dem Bereich Medienpraxis zu studieren. Das Profilstudium umfasst insgesamt 16 ECTS.

Im verpflichtenden Bereich Medienkultur sind die Module „Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte, „Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse und - ästhetik“, „Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz“ (je 12 ECTS) und „Projektmodul“ (10 ECTS) zu belegen.

Der Wahlpflichtbereich Medienkultur setzt sich zusammen aus den Modulen „Medien, Kultur- theorie und Kulturgeschichte“, „Medienästhetik, kulturelle Praxen“ und „Medien im gesell- schaftlichen Kontext“ (je 10 ECTS) zusammen.

Im Wahlpflichtbereich Medienökonomie können Module aus dem Bereich Management, aus dem Bereich Accountig and Finance oder aus dem Bereich Multimedia- und Computerrecht bzw. Statistik belegt werden (insgesamt 10 ECTS-Punkte).

Verpflichtend sind das Modul Medienpraxis für den Bereich Medienpraxis und die Profilm- odule I (Praktikum) und Profilm modul II (Profilbildung) (alle je 8 ECTS) zu belegen. Das Studium wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind in § 5 der allgemeinen Masterprüfungsord- nung geregelt. Danach kann nur eingeschrieben werden, wer das Zeugnis der Hochschulrei- fe oder der Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnach- weis und einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweisen kann. Außerdem bedarf es ggf. des Nachwei- ses der sprachlichen Studierfähigkeit in Deutsch.

In den besonderen Bestimmungen (§ 34) der Prüfungsordnung für den Studiengang ist ge- regelt, dass der vorangegangene Studienabschluss einen Medienanteil von mindestens 90 ECTS-Punkten beinhalten muss, wobei der medienpraktische Anteil 60 ECTS nicht über- streiten darf. Der Studienabschluss muss nachfolgende Vertiefte Kenntnisse in den folgen- den Bereichen beinhalten:

- Medientheorie und -geschichte sowie deren Anwendung
- medienästhetischen Kriterien und deren Anwendung

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Medienwissenschaften (M.A.)

- soziale, wirtschaftliche und institutionelle Dimension der Medien.

Die Feststellung der Kompetenzen trifft der Prüfungsausschuss. Gegebenenfalls kann die Einschreibung unter Auflagen erfolgen, sofern die nachzuholenden Kompetenzen für beide Fächer des Masterabschlusses insgesamt einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten nicht überschreiten.

Das nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich in sich geschlossene Studiengangskonzept umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Siehe allerdings 1.2.

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

4. Teilstudiengang Medienwissenschaften (Zwei-Fach-Master Kultur & Gesellschaft (M.A.))

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

In § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft werden die Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

„(1) Die Masterprüfung bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Das Studium im Rahmen des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ soll den Studierenden neben den allgemeinen Studienzielen des § 58 HG die erforderlichen fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Reflexion, Einordnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Als zentrale Leitidee liegen ihm die Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen und die Frage- und Argumentationsweisen verschiedener Disziplinen zu Grunde.

Die Studierenden erwerben durch die Kombination zweier Studienfächer in diesem Studiengang die Kompetenz, sich eigenständig mit komplexen Themenstellungen aus verschiedenen Perspektiven kritisch und methodisch strukturiert auseinanderzusetzen. Sie lernen auf dieser Basis, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und situationsadäquate Lösungen auch in neuen und unvertrauten Situationen zu entwickeln. Zudem eignen sich die Studierenden die Fähigkeit an, die erworbenen Kenntnisse zu vermitteln und zu kommunizieren.

Zugrunde liegt dem Studiengang ein Verständnis von Kultur als sich in den Künsten, in sozialen Institutionen, Wissensordnungen und mentalen Veranlagungen, Fügungen und Tendenzen materialisierende, Ideen, Denkweisen, Werten etc. Gesellschaft wiederum stellt sich dar als geordnetes, mehr oder weniger gezielt organisiertes Zusammenleben und Handeln von Menschen, das sich in Wirtschafts- und Arbeitsweisen sowie Wissens-, Kultur- und Selbsttechniken zeigt. Über diese Organisationsweisen kann ein mehr oder weniger hoher Grad an sozialer Integration hervorgebracht werden.

Mit der Breite seines für Kombinationen offenen Spektrums kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Fächer eröffnet der Masterstudiengang die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen, berücksichtigt von hier aus gesellschaftliche und ethische Aspekte und trägt direkt oder indirekt damit zu gesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung bei. Mit dem Masterabschluss liegt die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit vor und er eröffnet nach Maßgaben der jeweiligen Promotionsordnung die Möglichkeit zur Promotion.

(2) Innerhalb des Studiums sind Module zu absolvieren, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist.“

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Medienwissenschaften sind in § 32 der besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für das Fach Medienwissenschaften wie folgt beschrieben:

„Das Studium der Medienwissenschaft zielt auf ein historisch-reflektiertes und analytisch-kritisches Verständnis von Medien in ihren institutionellen und gesellschaftlichen Kontexten, Voraussetzungen und Entwicklungen, sowie als Mittel kultureller Praxen. Die innerhalb des Fachs vermittelten Kenntnisse bilden die Basis für eine Tätigkeit im Medienbereich und in angrenzenden Berufsfeldern. Sie qualifizieren die Absolventen für konzeptionelle und redaktionelle Arbeiten sowie Tätigkeiten in den Bereichen Medienentwicklung, -beratung und -ausbildung. Gleichzeitig sind die konkreten Berufsperspektiven von der jeweils gewählten Fächerkombination innerhalb des Master-Studiengangs abhängig. Hier ergeben sich interdisziplinär ausgerichtete Wahlmöglichkeiten, die unterschiedliche Perspektivierungen im Hinblick auf die Felder Kultur und Gesellschaft eröffnen.

Das Studium der Medienwissenschaften liefert die notwendige Qualifikation, um sich kompetent mit der Beschreibung, Analyse und Gestaltung komplexer Zusammenhänge im Medienbereich zu beschäftigen, und dabei sowohl gesellschaftliche Bedingtheiten als auch kulturelle Ausformungen in den Blick zu nehmen. Fundiertes fachwissenschaftliches, theoretisches, analytisches und methodisches Wissen, Erfahrung im Umgang mit Medienprodukten, soziale Kompetenz und die Befähigung zu selbständigem und kooperativem Handeln bilden hierfür die Grundlage.

Gegenstandsbereiche des Studiums sind technische und gesellschaftliche Voraussetzungen, ästhetische Erscheinungen, semantische Gehalte und kommunikative Prozesse von Medien und deren historische Entwicklung im jeweiligen sozio-kulturellen Umraum. Die Konzeption des Fachs basiert auf einem offenen Medienkonzept, das audiovisuelle, analoge und digitale Medien, Bilder, Sprache und Schrift, Geld und Tausch, Musik, Medienkunst, Telefon, Telegraphie usw. gleichrangig einbezieht.

Ebenso wird ein pluralistischer Umgang mit den verschiedenen theoretischen Ansätzen angestrebt. Die Medien sollen in ihrer technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, institutionellen, kulturellen und ästhetischen Dimension begriffen werden, eingebettet in ein offenes Konzept von Kultur, das widersprüchliche Deutungen zulässt. Da eine Arbeit im Mediensektor neben sachlicher Zuständigkeit vor allem auch soziale Kompetenz verlangt, ist es ein wesentliches Ziel, die Moderations- und Kooperationsfähigkeit der Studierenden zu stärken und sie anzuleiten, die jeweils eigene Perspektive zu reflektieren. Die Anlage des Studiums soll dazu beitragen, gewachsene Grenzen zwischen den Fachkulturen zu überwinden, das Bewusstsein für interdisziplinäres Denken in den Bereichen Kultur und Gesellschaft zu fördern und auf die Arbeit in fachwissenschaftlich gemischten Teams vorzubereiten.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Ansonsten siehe 1.1.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei dem hier vorgelegten Teilstudiengang handelt es sich um ein Fach im (in einem parallelen Verfahren zur Reakkreditierung beantragten) Zwei-Fach-Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft (M.A.). In diesem Vollzeitstudiengang werden in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern 120 ECTS-Punkte vergeben. Dabei sind in freier Wahl zwei der nachstehend genannten Fächer in gleichwertigem Umfang von jeweils 45 ECTS zu studieren.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Teilstudiengang Medienwissenschaften (Zwei-Fach-Master Kultur & Gesellschaft (M.A.))

- Deutschsprachige Literaturen
- Digital Humanities (neues Fach; erstmalig in der Akkreditierung)
- Englische Sprachwissenschaft
- Englischsprachige Literatur und Kultur
- Erziehungswissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Geschichte
- Geschlechterstudien/Gender Studies
- Kulturen der europäischen Vormoderne
- Management
- Medienwissenschaften
- Musikwissenschaft (neues Fach; erstmalig in der Akkreditierung)
- Philosophie
- Romanistik/Spanisch
- Romanistik/Französisch
- Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken
- Theologien im Dialog

Im ersten bis dritten Semester sind aus beiden gewählten Fächern jeweils Veranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten pro Semester zu wählen.

Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können. Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltung ist in den Fächern unterschiedlich, wobei der Anteil der Pflichtveranstaltungen nach Aussage der Hochschule generell eher gering gehalten ist, um den Studierenden Profilierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Nach Vorgabe des Modulhandbuchs, des Veranstaltungsangebots und des eigenen Interesses der Studierenden ist die Mehrzahl der Veranstaltungen frei wählbar.

Auf die Abschlussphase des Studiengangs entfallen des Weiteren 21 ECTS, davon 18 ECTS für die Masterarbeit sowie 3 ECTS für deren mündliche Verteidigung. Hinzu kommt in dem Fach, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, ein Masterprojektmodul im Umfang von 9 ECTS zur individuellen Schwerpunktbildung.

Der Studiengang ist konsekutiv zum bereits wiederholt reakkreditierten Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften konzipiert, in seiner Ausrichtung im Vergleich mit den Bachelorstudiengängen aber stärker forschungsorientiert und mit den Fächern „Management“ und „Digital Humanities“ zudem auch fakultätsübergreifend angelegt.

Das Studium im hier betrachteten Teilstudiengang Medienwissenschaften umfasst die vier Pflichtmodule Modul 1: „Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte“

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Teilstudiengang Medienwissenschaften (Zwei-Fach-Master Kultur & Gesellschaft (M.A.))

(bestehend aus einer Einführung und zwei weiteren aus dem Veranstaltungskatalog frei wählbaren Lehrveranstaltungen insgesamt im Umfang von 12 ECTS-Punkten), Modul 2: „Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse und -ästhetik“ (bestehend aus drei Lehrveranstaltungen (12 ECTS)), Modul 3: „Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz“ (drei Lehrveranstaltungen, 12 ECTS) und Modul 4: „Medienpraxis“ (9 ECTS). Modul 4 besteht aus einer Lehrveranstaltung, die den thematischen Rahmen vorgibt, sowie einem medienpraktischen Workshop-Anteil, der je nach thematischer Ausrichtung in Kooperation mit dem IMT:medien oder in den beiden Labors des Instituts durchgeführt wird.

Die Prüfungsordnung des Studiengangs regelt die Zulassungsvoraussetzungen (§ 4) für den Masterstudiengang. Es kann nur eingeschrieben werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis und einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweisen kann. Außerdem bedarf es des Nachweises der sprachlichen Studierfähigkeit.

In den besonderen Bestimmungen der einzelnen Fächer sind die Kompetenzen beschrieben, die der vorangegangene Studienabschluss beinhaltet. Die Feststellung der Kompetenzen trifft der Prüfungsausschuss. Gegebenenfalls kann die Einschreibung unter Auflagen erfolgen, sofern die nachzuholenden Kompetenzen für beide Fächer des Masterabschlusses insgesamt einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten nicht überschreiten. Für den Teilstudiengang Medienwissenschaften bestehen laut § 33 der speziellen Prüfungsordnung keine besonderen Bestimmungen.

Das nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich in sich geschlossene Studiengangskonzept umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat.

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass die Prüfungen dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. Grundsätzlich möglich sind mündliche Prüfungen, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und andere Prüfungsformen (z.B. Referate, Projektarbeiten, Portfolio). Daneben erfolgt der Nachweis einer qualifizierten Teilnahme in Form von Kurzklausuren, Kurzkolloquien, Protokollen, Referaten, Präsentationen etc.

Die inhaltlichen Anforderungen der Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Siehe allerdings auch 1.2.

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Teilstudiengang Medienwissenschaften (Zwei-Fach-Master Kultur & Gesellschaft (M.A.))

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Die Studiengänge sind als Vollzeitprogramme konzipiert und umfassen 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern für den Bachelorstudiengang, sowie 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern für den konsekutiven Masterstudiengang. Für die Bachelorarbeit werden 12, für die Masterarbeiten werden 20 (Medienwissenschaften (M.A.) bzw. 18 (Kultur und Gesellschaft (M.A.) ECTS-Punkte vergeben. Die Studiengänge schließen mit dem Bachelor bzw. Master of Arts ab. Dies entspricht den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Mit dem Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Das Profil des Masterstudiengangs ist forschungsorientiert. Es sind noch exemplarische Diploma Supplements vorzulegen, aus denen die Profile der Studiengänge nachvollziehbar sind.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Allerdings sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe die spezifischen Qualifikationsziele der einzelnen Module in den Modulbeschreibungen differenzierter zu beschreiben und es ist deutlicher zu machen, wie die Qualifikationsziele des Moduls durch die möglichen Lehrveranstaltungen erreicht werden können. Zu den Modulprüfungen siehe 5.5³.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und ist unter § 7 der Allgemeine Prüfungsordnung im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“). An dieser Stelle ist auch die mögliche Anerkennung sonstiger (außerhochschulisch) erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

³ Nach Stellungnahme der Hochschule geändert.

geregelt. Entsprechend dem nordrheinwestfälischen Hochschulgesetz wird hier keine Höchstgrenze vorgegeben.

Die Hochschule hat die Maßnahmen zur Förderung von Auslandsaufenthalten der Studierenden in den Antragsunterlagen dargestellt. Auslandsaufenthalte während des Studiums im Zwei-Fach-Master Kultur und Gesellschaft sind je nach Teilstudium entweder sogar verpflichtend, ansonsten aber insbesondere im 3. Semester vorgesehen und nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Studiengängen gut möglich.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.2.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Es wurde ein rechtsgeprüfter Entwurf der Prüfungsordnung vorgelegt. Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

- Entfällt-

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und öffentlich zugänglich. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und sind einheitlich aufgebaut.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

- Entfällt -

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat einen „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ implementiert. Sie erhielt das Total E-Quality-Prädikat (2009, 2012, 2015) und den Genderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für das beste Gleichstellungskonzept (2009). Ebenfalls beteiligte sie sich erfolgreich am Professorinnenprogramm I und II des Bundes und der Länder (2008, 2013). Für ihre Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards erhielt die Universität Paderborn von der DFG dreimal die höchste Bewertungsstufe (2010, 2011, 2013). Institutionell wurden an der Universität Paderborn das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender Studies zur Erweiterung und Differenzierung von Geschlechterforschung in Studium, Lehre und Forschung implementiert sowie das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesell-

schaft“ verankert.

An der Universität Paderborn wurden vier Professuren mit der Denomination Genderforschung aus dem Netzwerk Frauenforschung etabliert. Die Universität Paderborn bietet den Zweifach-Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ mit dem Teilstudiengang „Geschlechterstudien/Gender Studies“ sowie den Masterstudiengang Komparatistik mit den Schwerpunkten Interkulturalität, Intermedialität und Gender Studies an. Des Weiteren können alle Studierende, die an der Universität Paderborn eingeschrieben sind, das Zertifikat Geschlechterstudien/Gender Studies erwerben. Das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender-Studies bietet, teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen, regelmäßig fakultätsübergreifend Vorträge, Ringvorlesungen, Thementage und Tagungen an. Themen zur Genderforschung werden darüber hinaus in Seminaren und Vorlesungen einzelner Fächer behandelt.

Für alle Studentinnen in der Abschlussphase ihres Studiums wird das Qualifizierungsangebot „Fit in den Job“ angeboten. Das Peer-Mentoring Programm „Einblick!“ bietet Absolventinnen und Studentinnen in der Abschlussphase die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen Studentinnen über die Perspektive Promotion auszutauschen.

Das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesellschaft“ bietet verschiedene Veranstaltungen, auch im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Komm mach MINT“ an, um den Frauenanteil in den MINT-Fächern an der Universität Paderborn aktiv zu erhöhen. Schülerinnen sind eingeladen, die Veranstaltungen zum bundesweiten Girls' Day, der Frühlings-Uni oder der Herbst-Uni zu nutzen, um junge Frauen zur Wahl eines MINT-Studiengangs zu ermutigen. Des Weiteren bietet die Universität Paderborn Studentinnen von MINT-Fächern besondere Programme wie das Mentoring-Programm „perspektive^M“ an.

Als erste Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum „audit familiengerechte Hochschule“ verliehen. 2008, 2012 und 2015 erfolgten erfolgreiche Reauditierungen. Die Universität nimmt Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden und wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nicht negativ auf Studium und Studienabschluss auswirken.

Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 70 Kindertagesstättenplätzen, einem Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder und der Möglichkeit der Kurzzeit- und Notfallbetreuung. Ein Familienparagraf in den Studien- und Prüfungsordnungen regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Familienverantwortung.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 21.03.2019

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 21.03.2019

Stellungnahme zum Bewertungsbericht Cluster 1691-xx-2

Sehr geehrte Frau Dr. Haferkorn, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Stellung zum Bewertungsbericht Cluster 1691-xx-2, der sich u.a. auf folgende Studiengänge bezieht:

BA Medienwissenschaften (Teil 2 des Berichts)

Master Medienwissenschaften (Teil 3 des Berichts)

Teilstudiengang Medienwissenschaften des Masters Kultur und Gesellschaft (Teil 4 des Berichts)

Die Stellungnahme folgt der Reihenfolge des Berichts.

1. In der Aufzählung der Gutachtergruppe wird Frau Prof. Dr. Hedwig Wagner aufgeführt, ohne dass erwähnt wird, dass sie bei der Vor-Ort-Begehung am 29.01.2019 krankheitsbedingt nicht anwesend war. Ihre Abwesenheit ist von besonderer Relevanz, weil sie die einzige Fachvertreterin in der Gutachtergruppe ist. Während der Begehung wurde uns aber versichert, dass sie schriftlich zum Akkreditierungsantrag Stellung bezieht. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, wie wichtig diese Stellungnahme aufgrund der fachlichen Nähe von Frau Prof. Dr. Hedwig Wagner ist.

2. Unter 1.2 wird angemerkt, dass ‚die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen sehr allgemein gehalten‘ sind. Daraus wird unter 5.2 die Schlussfolgerung gezogen, dass „die spezifischen Qualifikationsziele der einzelnen Module in den Modulbeschreibungen differenzierter zu beschreiben [sind,] und es ist deutlicher zu machen, wie die Qualifikationsziele des Moduls durch die möglichen Lehrveranstaltungen erreicht werden können“ (S. I-16). Den genannten Kritikpunkt können wir nicht nachvollziehen. Unseres Erachtens sind die Qualifikationsziele eindeutig benannt. Dass die Gutachter hier ein Problem sehen, liegt – so wurde im Gespräch bei der Begehung deutlich – darin begründet, dass ihnen eine Konkretisierung am Gegenstand fehlt. Genau eine solche Konkretisierung möchten wir aber vermeiden, um auf mediale und fachliche Entwicklungen im Studiengang eingehen zu können. So war es uns z.B. auf der Basis einer abstrakten Formulierung von Qualifikationszielen möglich, eine neue Professur mit dem Schwerpunkt Algorithmen unproblematisch in unser Lehrangebot einzubinden und den Studierenden so Veranstaltungen zu einem Thema, dessen mediale und medienwissenschaftliche Relevanz im Vorfeld der letzten Akkreditierung noch nicht abzusehen war, anzubieten. In diesem Zusammenhang möchten wir auch nachdrücklich auf das Gutachten zur letzten Akkreditierung der Studiengänge BA und Master Medienwissenschaften hinweisen, in dem die ‚klar definierten Qualifikationsziele‘ sowie die Verbindung eines ‚hohen Maßes an Offenheit und Flexibilität mit einer übersichtlichen Struktur und einer klaren Akzentuierung‘ (S. 6 des Beschlusses zur Akkreditierung vom 23.02.2012) gelobt werden. Die damals zur Akkreditierung vorgelegte Prüfungsordnung bzw. Modulbeschreibungen entspricht weitgehend der vorliegenden Fassung der Studiengänge.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 21.03.2019

3. Wir möchten jedoch betonen, dass uns die unter 5.2 geforderte Verdeutlichung der Qualifikationsziele und die Möglichkeiten, diese zu erreichen, sehr wichtig sind. Diese wird in Zukunft durch eine klare Zuordnung der Veranstaltung zu den Modulen sichergestellt. Unter 1.2 findet sich folgende Formulierung: „Auch sind die Bereiche Medienanalyse, Mediengeschichte und Medientheorie nicht trennscharf voneinander abgesetzt.“ (S. I-2) Die Bereiche Medientheorie und Mediengeschichte sind in all unseren Studiengängen jeweils in einem Modul zusammengefasst: Basismodul ‚Medientheorie/-geschichte‘ und Aufbaumodul ‚Medientheorie/-geschichte‘ im BA Medienwissenschaften sowie Modul ‚Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte‘ im Master Medienwissenschaften und im Teilstudiengang Medienwissenschaft des Masters Kultur und Gesellschaft. Siehe in diesem Zusammenhang auch noch einmal das unter Punkt 2 dieser Stellungnahme genannte Gutachten im Rahmen der letzten Akkreditierung.

4. Unter 1.4 werden wissenschaftliche Einrichtungen genannt, die durch Lehrangebote mit den Studiengängen verbunden sind. In diesen Aufzählungen fehlt jedoch das Zentrum für Informations- und Medientechnologie (IMT), das sich durch seine medienpraktischen Lehrveranstaltungen am Angebot der Studiengänge maßgeblich beteiligt. Es stellt eine wichtige Stütze im Rahmen der Module zur Medienpraxis dar und bedarf daher unbedingt der Nennung.

5. Unter 5.2 wird im dritten Absatz im Zusammenhang mit den Modulprüfungen auf 2.5 verwiesen. 2.5. verweist auf 1.5. 1.5 ist mit Qualitätssicherung überschrieben und enthält unseres Erachtens keine Äußerungen die Modulprüfungen betreffend.

6. Gemäß 5.5 Prüfungssystem ist das Kriterium 2.5 weitgehend erfüllt. Leider ist auf der Grundlage des Berichts nicht nachvollziehbar, wieso dieses Kriterium nicht vollumfänglich erfüllt ist.

7. Abschließend möchten wir noch grundsätzlich darauf hinweisen, dass sich unsere Prüfungsordnung anders als im Bewertungsbericht geschrieben, aus den Allgemeinen und den Besonderen Bestimmungen zusammensetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Norbert Eke